Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-003/23		
НА			

Geschäftsbereich: III Fachbereich: 41 Termin der Tagung: 29.03.20							
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss	öffentlich						
		nichtöffentlich					
Beratungsfolge:	Datum			Datum			
□ Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023		ıss für Umwelt und				
	21.03.2023	Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☐ Hauptausschuss 22.03.202					
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.03.2023			22.03.2023			
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten			ordnetenversammlung	29.03.2023			
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	09.03.2023	 □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf □ Information an AG Ortsteile □ Jugendhilfeausschuss 					
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und							
Strukturwandel Strukturwandel							
Fortführung der Beteiligung der Stadt Cottbus/Chóśebuz am "Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater- und Orchester im Land Brandenburg im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026" (TORV) Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadt Cottbus/Chóśebuz beteiligt sich für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 am "Änderungsvertrag zum Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg" für die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt/O und das Kinder- und Jugendtheater Piccolo im finanziellen Rahmen des Haushaltsbeschlusses der Stadt Cottbus/Chóśebuz für das Haushaltsjahr 2023 und der damit verknüpften mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024-2026 für die beiden benannten Kultureinrichtungen.							
1 Oblas Collick							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ıss-Nr.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmer	nmehrheit	Tagung):			
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja- Stimmen: Anzahl der Nein -Stimmen:						

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: III-003/23

Problembeschreibung/Begründung:

Das MWFK des Landes Brandenburg und die öffentlichen theatertragenden Gebietskörperschaften entwickelten in den Jahren 2017/2018 zur Gewährleistung einer grundlegenden mittelfristigen finanziellen Planungssicherheit für die öffentlichen und ihnen gleichgestellten Theater im Land Brandenburg das kulturpolitische Instrument eines Theater- und Orchesterrahmenvertrages (TORV). In diesem verständigten sich das Land, vertreten durch das MWFK sowie die betreffenden Gebietskörperschaften unter Einbeziehung der Theaterpauschale des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die in einem Zeitraum von 4 Kalenderjahren geplanten Zuwendungsbeträge an die einbezogenen Theater und Orchester. Der TORV für die Jahre 2019-2022 wurde am 21.Februar 2019 in Brandenburg/H u.a. durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Brandenburg/H, Frankfurt/O und Cottbus/Chóśebuz feierlich unterzeichnet.

Dieses kulturpolitische Planungs- und Abstimmungsinstrument hat sich nach Einschätzung aller Beteiligten bewährt. Da die Finanzierung des Landes inklusive der Theaterpauschale des FAG faktisch 80 % des abgestimmten Zuwendungsbedarfes ausmacht, schafft diese Möglichkeit eine Planungssicherheit für die künstlerische und kulturelle Arbeit der betreffenden Theater und Orchester.

Nun soll für den Anschlusszeitraum 2023-2026 mit dem "Änderungsvertrag zum Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg" dieser erfolgreiche Weg der Zusammenarbeit des Landes Brandenburg und der beteiligten Gebietskörperschaften fortgeführt werden. Die Unterzeichnung mit den OBs aller beteiligten Gebietskörperschaften und dem MWFK ist bereits für Ende März 2023 geplant.

Die im vorliegenden Entwurf (Anlage 1 - Stand 13.02.2023 nach Abwägung und Einarbeitung der Hinweise aus allen Gebietskörperschaften) Artikel 1, § 2, Tabellen 4 und 5 (Seite 5) für die Kommune Cottbus/Chóśebuz ausgewiesenen Zuwendungsbeträge stimmen mit der Plansumme 2023 und den im Planbeschluss ausgewiesenen Haushaltsansätzen im mittelfristigen Finanzplanzeitraum 2024-2026 überein (Anlage 2 - Auszug Haushaltsplan). Neu eingeführt wird im § 2 Abs. 3 angesichts der nicht über den Vertragszeitraum abschätzbaren Tarifentwicklungen und weiteren finanziellen Auswirkungen globaler Herausforderungen, eine Überprüfungsregelung der Ansätze in 2024.

Zu beachten: In der Tabelle für die BKC-F(O) sind unter "Kommune" jeweils auch 249.000,-€ der Stadt Frankfurt (O) enthalten, gesichert durch das Ergänzungsabkommen für die BKC-F(O) aus dem Jahr 2017 zwischen dem Land, der Stadt Cottbus und der Stadt Frankfurt(O) (Anlage 3).

Anlage 1: Vertragsentwurf im Änderungsmodus

Anlage 2: Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Anlage 3: Ergänzungsvereinbarung mit Frankfurt (Oder)

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
Siehe Anlage 2 Auszug aus dem Haushal 23.11.2022	ltsplan der Stadt Cottbus	s/Chóśebuz, Beschluss
2. Sicherstellung der Finanzierung: Im Rahmen der Haushaltsbeschluss 2023	B und der Haushaltsbesc	hlüsse 2024-2026
3. Folgekosten:		
Im Rahmen der kommunalpolitischen Selbstverwaltungsaufgabe Kultur bezogen a Piccolo	Entscheidungen für auf die BKC-F(O) und da	•